

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Artikel 602 – IEC A_P**
Synonym: **Basiswaschmittel Typ A* und Typ P**
UFI: **DH00-T0V0-4005-U3DK**
REACH-Registrierungsnr.: **-**
Produktbeschreibung: **Test- und Prüfwaschmittel, fest.**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: **Mittel für spezielle Wasch- und Reinigungsprozesse bei der Herstellung und Veredelung von Textilien. Nur für berufliche Verwender.**
Verwendungen, von denen abgeraten wird: **-**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Swissatest Testmaterialien AG
Mövenstrasse 12
CH-9015 St. Gallen

Telefon **0041 71 311 80 55**
E-Mail **info@swissatest.ch**
Internet **www.swissatest.ch**

1.4 Notrufnummer

Tox Info Schweiz
(Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich) **Telefon 145**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Hautreizung, Kategorie 2; H315
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **GEFAHR**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivaten und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden



Sicherheitshinweise:
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser / waschen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Inhaltsstoffe entsprechend, 648/2004/EG:
15 - < 30 % nichtionische Tenside
5 - <15 % anionische Tenside
< 5 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

2.3 Sonstige Gefahren
Die Zubereitung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber. Die Zubereitung enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften von 0.1 % oder darüber.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Das Produkt ist eine Zubereitung.
3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr	EG-Nr.	Anteil [Gew. %]	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	10 - < 25	Eye Irrit. 2, H319
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivaten und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid	-	932-051-8	10 - < 25	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-12 EO)	68439-50-9	932-106-6	5 - < 10	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412 SCL [%]: >1-10: Eye Irrit. 2, H319, ≥ 10 Eye Dam.1, H318 ¹
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	215-687-4	3 - < 5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335 SCL [%]: ≥ 40: Skin Irrit. 2, H315; ≥ 40: Eye Irrit. 2, H319; ≥ 40: STOT SE 3, H335 ¹

¹entsprechend SDB wfk IEC P Waschmittel Basispulver, Version 2.0, 20.12.2024.

SVHC
Dieses Präparat enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1 % gemäss Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 57.
Weitere Informationen:
Keine weiteren Informationen verfügbar.
Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
Allgemeine Anweisungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Haut einige Minuten lang mit Wasser und Seife spülen Bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Symptomen einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Hautreizung, Rötung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische übliche Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar.
Bildung giftiger Pyrolyseprodukte.
Freisetzung gefährlicher Gase (CO, CO₂, SO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutz tragen.
Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal; Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8).
Ungeschützte Personen fernhalten.
Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Schaufel aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Nach der Arbeit und vor Pausen sind die Hände gründlich zu waschen.
Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
Hautschutzplan beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In Originalbehälter aufbewahren.
Kühl und trocken lagern - Produkt ist hygroskopisch.
Von Säuren fernhalten.
Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.

Zusammenlagerungshinweis: Getrennt von starken Säuren lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: LK 8 (ätzende und korrosive Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Grenzwerte gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)
Natriumcarbonat	497-19-8	-	-	-	-
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivaten und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid	-	-	-	-	-
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-12 EO)	68439-50-9	-	-	-	-
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	-	-	-	-

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für einatembare Stäube: 10 mg/m³.

Allgemeiner Expositionsgrenzwert für Stäube, welche in die Alveolen gelangen: 3 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen, z.B. durch lokale Absaugung.

Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3 verwenden. Informieren Sie sich beim Lieferanten über die geeigneten Materialien, Schichtdicke und Durchbruchzeiten für spezielle Anwendungen.

Atemschutz

Atemschutz bei Staubbildung verwenden. Beim Umfüllen ist eine Staubmaske empfohlen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Von Nahrung und Futtermitteln getrennt halten.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautschutzplan gemäss Suva Merkblatt 44074 ist empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Einhaltung der lokalen Emissionsgrenzwerte ist sicherzustellen. Die Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Weiss
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere / obere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert (25 °C):	10 – 11 (wässrige Lösung 10 g/L)
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	löslich
Verteilungskoeffizient log K_{ow} :	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte bei 20 °C	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte (kg/m ³):	ca. 580
------------------------------------	---------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt zersetzt sich nicht, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich nicht in instabile Produkte, wenn es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird. Im Brandfall können sich giftige Gase (CO, CO₂, SO_x) und Pyrolyseprodukte bilden.



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	LD ₅₀ oral (Testorganismus)	LD ₅₀ dermal (Testorganismus)	LC ₅₀ inhalativ (Testorganismus)
Natriumcarbonat	497-19-8	2'800 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	2'000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	2.3 mg/L Luft (Ratte, 2 h)
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13- sec-Alkylderivaten und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid	-	2'240 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	Keine Daten verfügbar
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5-12 EO)	68439-50-9	> 300 - 2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)*	> 2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)*	Keine Daten verfügbar
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	3'400 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	5'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	2.06 mg/L Luft (Ratte; 4 h)

* entsprechend SDB wfk IEC P Waschmittel Basispulver, Version 2.0, 20.12.2024.

Für die Zubereitung:
Keine Informationen zur Toxizität verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine schwere Hautreizung verursachen.

Schwere Augenschädigung /-reizung
Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine schwere Augenschädigung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 5 % an Stoffen, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Das Produkt ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft sind.

Aspirationsgefahr
Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine gesundheitsrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

Andere toxikologische Eigenschaften
Nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	Indikator	Wert
Natriumcarbonat	497-19-8	LC50 Fisch	300 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	200 - 227 mg/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	800 mg/L
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivaten und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid	-	EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	8.8 mg/L*
		ErC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	72 mg/L*
Alkohole, C12- C14, ethoxyliert (>5-12 EO)	66455-15-0	Keine Daten verfügbar*	
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8	LC50 (4 Tage) Fisch	260 – 1'108 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	1.7 g/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	207 - 345.4 mg/L

* entsprechend SDB wfk IEC P Waschmittel Basispulver, Version 2.0, 20.12.2024.

Für die Zubereitung:

Keine Testdaten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Abbaubarkeiten von Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13 sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl mit Natriumhydroxid liegen bei 94 % und bei > 60 % in 28 Tagen (s. SDB wfk IEC P Waschmittel Basispulver, Version 2.0, 20.12.2024.)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten für das Produkt verfügbar. Inhaltsstoffe Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13- sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl-und Natriumhydroxid weist bei pH 6 (20°C) einen Log K_{OW} von 0.7 auf.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine umweltrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WGK 1 (schwach wassergefährdend).

Produkt nicht unverdünnt oder in grossen Mengen ohne Neutralisierung in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften beseitigen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt (reines Produkt, leere und teilweise entleerte Behälter)

Als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

20 01 29

[S] Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Mit Produkt verunreinigtes Bindemittel

Als getrennt gesammelte Fraktion entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 02 03

Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss geltender Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR / RID / IMDG-Code: - IATA-DGR: -

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:

WGK 1, schwach wassergefährdend.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:

Gem. Art. 61 ChemV: Keine Gruppe

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: ohne Mengenschwelle.

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:

Anhang 2.1: Inhaltsstoffe gemäss, 64812004/EG: 15 - < 30 % nichtionische Tenside, 5 - <15 % anionische Tenside, < 5 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 0%.

Artikel 4 Absatz 1^{bis}, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Keine Einschränkungen.

Mutterschutzverordnung SR 822.111.52:

Keine Einschränkungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Generelle Aktualisierung.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
EC: Effect concentration
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
KZGW: Kurzzeitgrenzwert
LC: lethal concentration
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
VOC: volatile organic compounds
WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Chemikalien-Datenbank
Gestis Online Stoffdatenbank
SUVA MAK-Werte Datenbank
SDB wfk IEC P Waschmittel Basispulver, Version 2.0, 20.12.2024.

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3; Berechnungsmethoden gemäss Anhang 1, 2.6.4.3.

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser / waschen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Schulungsanweisungen

Mitarbeiter müssen regelmässig im sicheren Umgang mit den Produkten geschult werden, basierend auf den Informationen im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Bedingungen am Arbeitsplatz. Nationale Vorschriften zur Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.